



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
20. März 2008

Zweihundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 106

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/62/440)]

62/173. Folgemaßnahmen zum Elften Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege und Vorbereitungen für den Zwölften Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege

Die Generalversammlung,

nachdrücklich hinweisend auf die Verantwortung, welche die Vereinten Nationen auf Grund der Resolution 155 C (VII) des Wirtschafts- und Sozialrats vom 13. August 1948 und der Resolution 415 (V) der Generalversammlung vom 1. Dezember 1950 auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege übernommen haben,

in der Erkenntnis, dass die Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege als wichtige zwischenstaatliche Foren die einzelstaatlichen Politiken und Praktiken beeinflusst und die internationale Zusammenarbeit gefördert haben, indem sie den Meinungs- und Erfahrungsaustausch erleichtert, die öffentliche Meinung mobilisiert und auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene grundsatzpolitische Alternativen empfohlen haben,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/201 vom 21. Dezember 2001 über die dreijährliche Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen und die Resolution 2003/3 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 11. Juli 2003 über die Fortschritte bei der Durchführung der Resolution 56/201 der Generalversammlung, in der der Rat allen Organisationen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen empfahl, die gewonnenen Erkenntnisse und deren Verbreitung als konkreten, unverzichtbaren Bestandteil ihrer Aktivitäten anzusehen, betonte, wie wichtig die Evaluierung der operativen Tätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen ist, um ihre Effektivität und Wirkung zu verstärken, und den Generalsekretär aufforderte, in künftigen Berichten stärkeres Gewicht auf die gewonnenen Erkenntnisse, die Ergebnisse und die Wirkungen zu legen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003, in der sie hervorhob, dass eine wichtige Aufgabe des Systems der Vereinten Nationen darin besteht, den Regierungen behilflich zu sein, sich auch künftig in vollem Umfang für die Weiterverfolgung und Umsetzung der auf den großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen erzielten Vereinbarungen und Zusagen zu engagieren,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 60/177 vom 16. Dezember 2005, mit der sie sich die Erklärung von Bangkok über Synergien und Maßnahmen: Strategische Allianzen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege zu eigen machte, die auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene des Elften Kongresses der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege verabschiedet und von der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer vierzehnten Tagung und anschließend vom Wirtschafts- und Sozialrat in seiner Resolution 2005/15 vom 22. Juli 2005 gebilligt wurde,

unter Hinweis auf die Resolution 2006/26 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 2006, in der der Rat das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung ersuchte, eine zwischenstaatliche Sachverständigengruppe zur Erörterung des Elften und der vorangegangenen Kongresse einzuberufen, mit dem Ziel, die bei früheren Kongressen gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die Erarbeitung einer Methodik für die Zusammenstellung der Erkenntnisse für künftige Kongresse zu sammeln und zu prüfen, und der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer sechzehnten Tagung einen Bericht über ihre Tätigkeit zur Prüfung vorzulegen, und begrüßte das Angebot der Regierung Thailands, als Gastgeber für die zwischenstaatliche Sachverständigengruppe zu fungieren,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 56/119 vom 19. Dezember 2001 über die Rolle, Arbeitsweise, Häufigkeit und Dauer der Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger,

in Anbetracht dessen, dass der Zwölfte Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege gemäß ihren Resolutionen 415 (V) und 46/152 vom 18. Dezember 1991 im Jahr 2010 abzuhalten ist,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für Erkenntnisse aus den Kongressen der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege über ihre vom 15. bis 18. August 2006 in Bangkok abgehaltene Tagung¹ und macht sich die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe² zu eigen;

2. *erneuert ihre Einladung* an die Mitgliedstaaten, die Erklärung von Bangkok über Synergien und Maßnahmen: Strategische Allianzen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege³ und die vom Elften Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege verabschiedeten Empfehlungen⁴ nach Bedarf anzuwenden, wenn sie Rechtsvorschriften und politische Richtlinien formulieren;

3. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die Verwendung der von der Regierung Thailands erarbeiteten Prüfliste für die Berichterstattung über die Umsetzung der Erklärung von Bangkok über Synergien und Maßnahmen als ein wichtiges Instrument zur Selbstbewertung bei der Berichterstattung über ihre Folgemaßnahmen zu dem Elften Kongress zu erwägen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, die Veranstaltung von regionalen Vorbereitungstreffen, einschließlich Treffen der am wenigsten entwickelten Länder, für den Zwölften

¹ E/CN.15/2007/6.

² Ebd., Kap. IV, Ziff. 35-47.

³ Resolution 60/177, Anlage.

⁴ Siehe *Eleventh United Nations Congress on Crime Prevention and Criminal Justice, Bangkok, 18-25 April 2005: report prepared by the Secretariat* (United Nations publication, Sales No. E.05.IV.7).

Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege zu erleichtern;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in Zusammenarbeit mit dem Institutverbund des Programms der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege einen Diskussionsleitfaden für die regionalen Vorbereitungstreffen für den Zwölften Kongress zu erstellen und der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen, und bittet die Mitgliedstaaten, aktiv an diesem Prozess mitzuwirken;

6. *nimmt mit Dank* das Angebot der Regierung Brasiliens *an*, den Zwölften Kongress auszurichten, und ersucht den Generalsekretär, mit der Regierung Konsultationen aufzunehmen und der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer siebzehnten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

7. *beschließt*, dass der Zwölfte Kongress höchstens acht Tage, einschließlich der vor dem Kongress stattfindenden Konsultationen, dauern soll;

8. *bittet* die Mitgliedstaaten, auf dem Zwölften Kongress auf möglichst hoher Ebene vertreten zu sein, beispielsweise durch Staats- oder Regierungschefs, Justiz- oder andere Minister, die Erklärungen zum Hauptthema und zu den anderen Themen des Zwölften Kongresses abgeben und an interaktiven Runden Tischen teilnehmen;

9. *legt* den zuständigen Programmen der Vereinten Nationen, den Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen und den zwischenstaatlichen und nicht-staatlichen Organisationen sowie sonstigen berufsständischen Organisationen *nahe*, bei den Vorbereitungen für den Zwölften Kongress mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung zusammenzuarbeiten;

10. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung im Rahmen der Gesamtmittelbewilligungen im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 mit den nötigen Mitteln für die Vorbereitung des Zwölften Kongresses auszustatten und dafür zu sorgen, dass im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 ausreichende Mittel bereitgestellt werden, um die Abhaltung des Kongresses zu unterstützen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit der bisherigen Praxis die Mittel zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, damit die am wenigsten entwickelten Länder an den regionalen Vorbereitungstreffen für den Zwölften Kongress und an dem Kongress selbst teilnehmen können;

12. *ersucht* die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, auf ihrer siebzehnten Tagung das Programm für den Zwölften Kongress fertigzustellen und der Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat ihre abschließenden Empfehlungen zum Thema und zur Organisation der Runden Tische und Arbeitstreffen von Sachverständigengruppen vorzulegen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, für geeignete Folgemaßnahmen zu dieser Resolution zu sorgen und der Generalversammlung über die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer siebzehnten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

77. Plenarsitzung
18. Dezember 2007